VERMITTLUNGSSTELLE FÜR GEMEINNÜTZIGE ARBEIT (VGA)



> PRÄVENTION > INTEGRATION > RESOZIALISIERUNG

Adresse:

Hemauerstr. 6 93047 Regensburg Fax: 0941/5674582

Bankverbindung:

IBAN: DE37 7505 0000 0000 1062 29

BIC: BYLADEM1RBG

Ansprechpartner:

Xaver Greil

Tel.: 0941/567 4580 Email: xaver.greil@kontakt-regensburg.de

Michael Hiltl

Tel.: 0941/567 4584 Email: michael.hiltl@kontakt-regensburg.de

Tel.: 0941/5674529 Email: daniela.leyrer@kontakt-regensburg.de

Nicole Schneider

Tel.: 0941/567 4586 Email: nicole.schneider@kontakt-regensburg.de

JAHRESBERICHT 2017

In Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Regensburg, den Staatsanwaltschaften und dem bayerischen Justizministerium vermittelt die VGA Personen zur Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden in geeignete Einsatzstellen und begleitet den Prozess der Arbeitserbringung.

Zielgruppe und Ziele

Die VGA richtet sich zum einen an Personen die eine auferlegte Geldstrafe nicht bezahlen können. Zum anderen werden Personen vermittelt, die als Bewährungsauflage gemeinnützig arbeiten sollen und von keinem Bewährungshelfer betreut werden.

Die Ziele der VGA lassen sich wie folgt darstellen:

- ✓ Umsetzung der gerichtlich verhängten, ambulanten Sanktion
- ✓ Entgegenwirkung der schädlichen Folgen eines Freiheitsentzuges
- ✓ Vermeidung von Härten und Folgewirkungen einer Inhaftierung für Angehörige
- ✓ Unterstützung bei der Erlangung der Arbeitsfähigkeit als Teil eines Resozialisierungsprozesses und einer gesellschaftlichen Integration
- ✓ Wiedergutmachung im Sinne des Allgemeinwohls (Tatschuldausgleich)
- ✓ Entlastung des Justizhaushalts durch eine effektivere Ressourcengestaltung

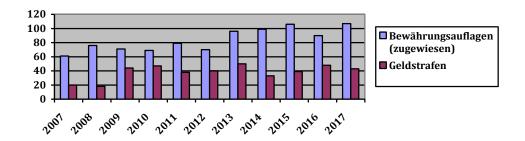
Inhalte und Methoden

Nach Falleingang wird im Rahmen eines Erstgesprächs die persönliche Situation des Klienten erfasst. Hierbei richtet sich der Blick auf die Lebensumstände, die familiäre Situation, die beruflichen Vorerfahrungen, die Eignungen und Begabungen, wie auch die Einschränkungen.

Das sich daraus ergebende Profil bildete die Grundlage für eine passgenaue Vermittlung in eine geeignete Einsatzstelle. Um eine möglichst effektive Ableistung zu garantieren handelt die VGA begleitend, unterstützend und motivierend. Die enge Zusammenarbeit der VGA mit der Einsatzstelle und dem Klienten ermöglicht eine zeitnahe Bearbeitung auftauchender Konflikte.

Bei einem weitergehenden Hilfebedarf dient die VGA mit Informationen, Beratung und gegebenenfalls Weitervermittlung in spezifische Hilfesysteme.

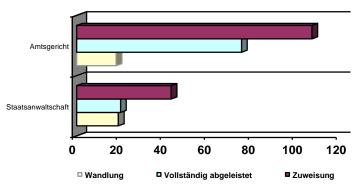
Für die Justiz werden die mit dem Klienten und der Einsatzstelle getroffenen Vereinbarungen überwacht und dokumentiert.



Statistische Übersicht

Im Jahr 2017 wurden der VGA 150 Fälle zur Vermittlung zugewiesen. Dabei handelte es sich bei 107 Fällen um gemeinnützige Arbeit als Auflage zur Bewährung und bei 43 Fällen um uneinbringliche Geldstrafen.

Die Gesamtzahl der zugewiesenen Stunden betrug Amtsgerich 25 471 Stunden. Im Bereich der Bewährungsauflagen wurden 70 % und im Bereich der Geldstrafen 46 % der Stunden abgeleistet.

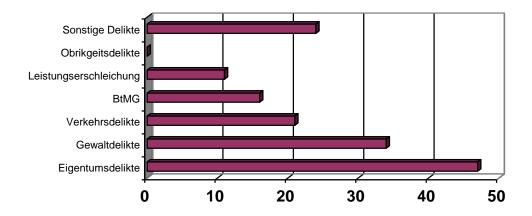


Der Hauptgrund für eine Um-, bzw., Rückwandlung der Arbeitsstunden in einen Geldbetrag war die Aufnahme einer regulären Tätigkeit. In einzelnen Fällen war der Grund eine krankheitsbedingte langfristige Arbeitsunfähigkeit. Bei der Bewährungsauflage betrug der Anteil der Umwandlungen 56 % und bei der uneinbringlichen Geldstrafe 82 % bezogen auf die nichtabgeleisteten Stunden.

Kein Kontakt zum Klienten, bzw. keine Vermittlung erfolgte bei 6 % der Klienten bei der Bewährungsauflage.

In Bezug auf die uneinbringliche Geldstrafe konnten durch die Vermittlungstätigkeit der VGA 1.128 Hafttage erspart werden. Im Bereich der Bewährungsauflage konnten durch die Begleitung der VGA 75 Klienten ihrer gerichtlichen Auflage nachkommen.

78 % der vermittelten Personen waren männlich. 61 % der Vermittelten waren innerhalb der Altersgruppe 20 bis 40 Jahre anzusiedeln. Der Anteil der über Sechzigjährigen ist um 2 Prozentpunkte auf 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken.

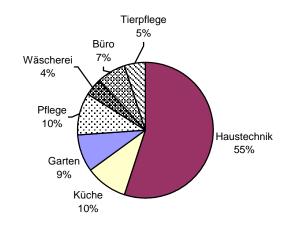


Bei 27 % der Vermittelten mussten gesundheitliche Einschränkungen bei der Vermittlung berücksichtigt werden. 23 % gaben an, aktuell ein Suchtproblem zu haben. Bei 16 % musste eine eingeschränkte Arbeitszeit berücksichtigt werden.

Innerhalb der Erhebung der Vermittlungshemmnisse waren auch Mehrfachnennungen möglich.

Um eine passgenaue Vermittlung gewährleisten zu können ist ein differenziertes Angebot an Einsatzmöglichkeiten notwendig, Wir unterhalten diesbezüglich einen Pool von ca. 160 Einrichtungen im Stadtbereich und Landkreis Regensburg, der laufend aktualisiert und erweitert wird. Gerade der enge Kontakt zur Einsatzstelle ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Vermittlung gemeinnütziger Arbeit. Eine genaue Bedarfsplanung in fachlicher und zeitlicher Hinsicht, wie auch ein zeitnahes intervenieren bei Problemen ist nur in enger Kooperation mit der Einsatzstelle gewährleistet. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei diesen für die gute Zusammenarbeit bedanken.

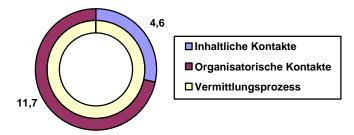
Einen kleinen Einblick in die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche und die Verteilung der abgeleisteten Stunden innerhalb dieser soll rechtsstehende Übersicht geben.



Die sozialpädagogische Begleitung der gemeinnützigen Arbeit garantiert einen Abgleich zwischen Ressourcen und Einschränkungen in Verbindung mit Möglichkeiten und Anforderungen, denn nur durch eine sinnvolle Vermittlung wird die gemeinnützige Arbeit zu einem wertvollen Instrument für den Klienten, wie auch für die Einsatzstelle, die Justiz und die Gesellschaft.

Innerhalb der VGA waren dazu im Jahr 2017 691 inhaltliche Kontakte und 1.754 organisatorische Kontakte notwendig. Bezogen auf eine Vermittlung waren dies im Durchschnitt 3,2 inhaltliche, und 12,1 organisatorische Kontakte.





Die VGA des Kontakt Regensburg e.V. ist Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Vermittlungsstellen, die es mittlerweile im elften Jahr gibt.